



Stadtgemeinde Neunkirchen

Niederösterreich

Hauptplatz 1

2620 Neunkirchen

Tel.: 02635/601-24



KUNDMACHUNG

Abteilung: Land- und Forstwirtschaft

Neunkirchen, 9. Jänner 2023

AZ: LF-AW-3430/2022-3

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2023 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 3 = **Neunkirchen-Peisching**.

Die Jagdpacht 2023 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 3 = Neunkirchen-Peisching wurde bei der Stadtgemeinde Neunkirchen hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ. Jagdgesetzes, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **09.01.2023 – 23.01.2023** während der Parteienverkehrszeit im Rathaus Neunkirchen, Abtl. Finanzwesen, 1.Stock, Zimmer Nr. 8, zur Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich während der Auflagezeit beim Jagdausschussobmann eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt jeweils

**Mittwoch den 1. März 2023 und 15. März 2023 von 17.00-19.00 Uhr
im Feuerwehrhaus in 2620 Peisching**

Am Auszahlungstage nicht behobene Anteile können vom

**16. März 2023 bis 24.07.2023 in der Stadtkassa
bei der Stadtgemeinde Neunkirchen, Stadtkassa, 1. Stock, Zimmer Nr. 13
zu den folgenden Parteienverkehrszeiten:**

Montag	07.00 Uhr bis 14.45 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.45 Uhr
Mittwoch	KEIN PARTEIENVERKEHR
Donnerstag	07.00 Uhr bis 14.45 Uhr
Freitag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

behoben werden.

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung abzüglich Überweisungsspesen.

Anteile, die im Auszahlungszeitraum nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Jagdausschusses zum Zwecke der Wegeerhaltung.

Der Bürgermeister

Herbert Osterbauer

Angeschlagen am: 5. Jänner 2023

Abgenommen am: 25. Juli 2023

